# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen



#### I. Allgemeines

- Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Abnehmem und Lieferanten (nachfolgend "Kunden").
- 2 Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsinhalt, es sei dem, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.
- Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukürftigen Angebote, Lieferungen und Leistungen zwischen den Parteien, auch wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

### II. Angebot, Vertragsabschluss

- 1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- 2 Alle Verträge über Lieferungen und Leistungen sowie alle sonstigen Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen, per Telefax oder E-Wail erfolgenden Bestätigung. Des cilt auch für Ergänzungen und Abänderungen.
- Der Kunde hat die von uns erhaltene Auftragsbestätigung unverzüglich zu überprüfen und uns über etwaige Beanstandungen unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Für Mängel, die sich daraus ergeben, dass der Kunde diese Prüfung nicht vorgenommen hat, entfällt jegliche Gewährleistung.
- Hnsichtlich der Genaufgkeit der Bestellung trägt der Kunde de Verantwortung und der Kunde ist dafür verantwortlich, uns jegliche erforderliche Information bezüglich der bestellten Ware innerhalb angemessener Zeit zukommen zu læssen, damit die Bestellung vertragsgemäss ausgeführt werden kann.
   Müssen die Waren durch uns oder unsere Partnerfirma hergestellt oder sonst wie ver- bzw. bearbeitet werden und
- 5. Missen de Waren durch uns oder unsere Partinefirma hargestellt oder sonst vie ver-bzw. bearbeitet werden und hat der Kunde hierfür eine Spezifizierung vorgelegt, hat der Kunde uns von jeglichen Verlust, Schaden, Kosten oder sonstigen Ausgeben frei zu halten, die wir zu zahlen haben oder zu zahlen bereit sind, weil sich die vertragliche Veroder Bearbeitung der Ware aufgrund der Spezifizierung des Bestellers als Bruch eines Patients, Copyrights, Warenzeichen oder sonstigem Schutzrecht eines Ditten herausgestellt hat.
- 6. Handelsübliche Abweichungen u. solche, de aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen derstellen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
- 7. Anabgegebenen Angeboten, Kostenvoranschlägen, dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln behalten wir uns das Eigentum oder Unteberrecht vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne unsere ausdrückliche Zustimmung Dittennicht zugänglich machen oder bekannt geben, nutzen oder vervielfälligen. Er hat dieselben auf Verlangen vollständig und ohne Einbehaltung von Kopien an uns zurückzugeben.
- 8. Der Kunde hat kein generelles Rückgabe und Umtauschrecht. Rückgaben gelieferter mengelfreier Gegenstände sind nur zulässig, wern wir der Rückgabe vor der Rücksendung schriftlich, durch Telefax oder per E-Mail zugestimmt haben. Die Zustimmung zur Rückgabe steht stets unter dem Vorbehalt, dass es sich bei der Rückgabe um orchungsgemäss verpackte, unbeschädige u. verkaufsfähige. Were handelt. Für de Rückgabe derantiger mangelfreier Wären hat der Kunde an uns eine Bearbeitungsgebühr von 15% des Verkaufspreises zu zahlen. Die nicht von uns bestätigten Rückgaben gelten als weiterhin verkauft und sind vom Auftraggeber zu bezahlen. Wir können solche Rückgaben jederzeit auf Kosten des Kunden an diesen zurücksenden.

## III. Kaufpreis, Zahlung

- Ist nichts anderes vereinbart, versiehen sich die Preise ab Werk zzgl, der geltenden Mehrwertsteuer. Sie schliessen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungen und Versandkosten nicht mit ein.
- 2 Der vereinbarte Preis, Versand-und allfällige weitere Zusatzkosten (v.gl. Ziff. III.1.) sind mit Zugang der Rechnung sofort zur Zahlung fällig. Zahlungsziele müssen schriftlich vereinbart sein.
- Alle Zählungen werden ohne Rücksicht auf andere Verfügungen des Einzahlers zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und danach auf die jeweils ätteste Forderung des Kunden angerechnet.
- Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Rechte Verzugszinsen in H

  ühe in H

  ühe von 5 % zu berechnen.
- 5. Werden uns Umstände bekannt, die die zukünftige Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers in Zweifel ziehen, sind wir berechtigt, alle Forderungen aus getäitigten Geschäften sofort fällig zu stellen u. sicherheitshalber die Herausgabe der von uns gelieferten Waren zufordern. In dem Falle sind wir auch berechtigt, von ausstehenden Lieferungen u. Leistungen zur gegen Vorauszahlung od. Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen.
- Der Kunde ist nicht befugt, Zählungen aufgrund von Beanstandungen zurückzubehalten. Bestehende Gewährleistungsansprüche beeinträchtigen die Fälligkeit unserer Forderung nicht.

# IV. Lieferung, Gefahrübertragung, Verpackung

- Die angegebenen Lieferfristen sind Richtwerte und rechtlich nicht verbindlich. Wir bemühen uns nach besten Möglichkeiten um eine Lieferung innert angegebener Frist, haften jedoch nicht für Verzögerungen. Lieferverzögerungen berechtigen weder zur Verweigerung der Ahnahme, noch zur Geltenchrachung von Schadenersatz.
- Für den Fäll des Leistungsverzuges oder der Uhmöglichkeit der Lieferung werden dem Kunden etwa zustehende Ansprüche auf Schadenesatz dehin begrenzt, dess ledglich wegen des vorher-sehbaren, typischerweise eintretenden Schadens Eisatz verlangt werden kann. Die vorstehende Halfungsbegrenzung gilt nicht, soweit der Grund für den Leistungsverzug bzw. die Uhmöglichkeit der Leistung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines unserer gesetzlichen Vertreter oder eines unserer Erfüllungsgehilfen beruht.
   Die Gefahr der Sache geht auf den Käufer über, sobald wir die an den Kunden zu liefernde Ware an den Spediteur,
- Die Gefahr der Sache geht auf den K\u00e4ufer \u00fcber, sobald wir die an den Kunden zu liefemde Ware an den Spediteu den Frachtf\u00fchrer, einen anderen Bef\u00fcrderer oder eine sonst zum Transport bestimmte Person \u00fcbergeben.
- Soweit der Kunde zum Versand nichts bestimmt, wählen wir möglichst die günstigste Versandart (Bahn, Spedition, Post od UPS o.ä.) nach eigenem Ermessen. Lieferungen erfolgen unfrei ab Werk.
- Bei Sendungen des Kunden an uns trägt der Kunde das mit dem Versand verbundene Risiko z.B. das Transportrisiko, bis zum Eintreffen der Ware bei uns.
- 6. Der Kunde hat die Transportverpackung auf seine Kosten zu entsorgen.

## V. Gewährleistung

- Gewährleistungsansprüche sind schriftlich zu stellen mit Bezeichnung der zugrunde liegenden Lieferung. Kosten für Aufwendungen einer Vertragspartei, die sich als Folge unbegründeter Gewährleistungsansprüche herausstellen, sind vom Käufer zu tragen.
- 2 Die von uns gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Ditten sorgfältig auf Mängel, Übereinstimmung mit der Bestellung und Vollständigkeit zu untersuchen. Sie gelten als orchungsgemäss geliefert, wenn eine Mängelnügenicht unverzüglich, spätestens aber binnen 7 Tagen nach Ablieferung des Liefergegenstandes bzw. werm der Mangel bei der unverzüglichen Untersuchung nicht erkennber wei, binnen 7 Tagen nach der Entdeckung des Mangels schriftlich per Einschreiben bei uns eingegangen ist. Die Beanstandungen haben genaue Angaben über Umstände und Art der gerügten Mängel zu enthalten. Unterlässt der Käufer des, gilt de Lieferung als genehmigt. Farbunterschiede in der Metallfärbung werden als Mängel nicht anerkannt.

- 3. Soweit eine Lieferung Leistung oder unsere Produktermengelhaft im Sinne der gesetzlichen Vorschriften sind, sind wir nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer mangelfreien Sach einnerhalb einer angemessenen Frist berechtigt. Die zu diesem Zweck anfallenden Aufwendungen tragen wir, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ot als den Erfüllungsort verbracht wurde und dadurch erhöhen, dass Wartungsbereiche an unseren Produkten nicht frei zugänglich sind bzw. unsere Produkte einem Einbauort nicht frei entnommen werden können. Erfüllungsort unserer Gewährleistungspflicht ist der Firmensitz des Käufers. Der infolge eines anderen Standbrets bzw. durch Unzugänglichkeit darüber hinausgehende Gewährleistungsaufwend geht zu Lasten des Käufers.
- 4. Ein Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises besteht nur dann, wenn der reklamierte Mangel nach 3-maligem Versuch, wofür angemessen Zeit und Gelegenheit bestanden haben muss nicht behoben werden konnte. Durch den Austausch von Teilen oder ganzen Einheiten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Austauschteile werden unser Eigentum.
- 5. Von der Gewährleistung der Verkäuferin ausgeschlossen sind Mängel, welche verursacht werden durch:
  - natürliche Abnützung oder unzulängliche Wartung;
  - Nichtbeachtung der Betriebs-und/oder Installationsvorschriften der Verkäuferin;
  - Zweckwidrige Benutzung der Produkte;
  - Verwendung von Teilen und Zubehör, welche nicht von der Verkäuferin oder einem von dieser bezeichneten Ditten stammen und nicht von der Verkäuferin genehmigt wurden;
  - Wartung der Produkte durch nicht von der Verkäuferin gestelltes oder bezeichnetes Personal;
  - übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel;
  - chemische oder elektrolytische Einflüsse;
  - Transport, unsachgemässel-Handhabung, Änderungen, Umbauten oder andere Fremdeingriffe, die nicht von der Verkäuferin vorgenommen wurden;
- H\u00f6here Gewelt sowie andere Gr\u00fcnde, welche nicht von der Verk\u00e4\u00e4rin zu verantworten sind.
   Instandsetzungs-od. Austauschkosten von Lieferteilen, die als Folge der Nichtbeachtung unserer Betriebs-u.
   Einbauarleitungen entstehen, sind nicht erstattungsf\u00e4rig, auch nicht im Falle von berechtigten M\u00e4rgelr\u00fcgen.
- Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass s\u00e4rntliche Gew\u00e4ntleistungsanspr\u00fcche inzwei Jahren verj\u00e4nren, gerechnet nach Zugang der W\u00e4re.

#### VI. Haftuna

Schadenessatzansprüche, die ihre Grundage in der Entstehung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses haben, sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt. Jede weitere Halfung oder Verpflichtung auf vertraglicher oder ausservertraglicher Grundage, für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Ensparungen, Ansprüche Ditter etc. wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausdrücklich wegbedungen. Die Halfung ist in jedem Fall höchstens auf den Wert der betroffenen, von der Verkäuferin gelieferten Ware und /oder erbrachten Leistung beschränkt.

#### VII. Eigentumsvorbehalt

- Wir behalten uns das Eigentuman der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschliesslich der Nabenkosten, wie etwaiger Verzugszinsen, Vollstreckungskosten, Finanzierungskosten und sonstiger aus der Geschäftsverbindung entstehender Kosten vor.
- Wir sind berechtigt, auf Kosten des Kunden die Eintragung im Register der Eigentumsvorbehalte zu veranlassen.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektions-arbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmässig durchzuführen.
- 4. Auf unser ausdrückliches Verlangen hat der Kunde alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentumstehenden W\u00e4ren, \u00fcber den Standort der vermieteten W\u00e4ren und \u00fcber de an uns abgetretenen Forderungen zu geben, sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntris zu setzen.
- Wir sind berechtigt, bei vertragswichtigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware berausst und anden.
- Der Kunde ist berechtigt, über die in unserem Eigentumstehenden Weren imordentlichen Geschäftsverkehr zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung fristgerecht nachkommt.
   Alle Forderungen in H
   örbe des Rechnungsbetrages aus dem W
   ëtterverkauf seitens des Kunden (oder einer ggf.
- Alle Forderungen in H
   öre des Rechnungsbetrages aus dem Weiterverkauf seitens des Kunden (oder einer g
   dem Kunden gestatteten Vermietung von W
   äre, an den en wir Eigentumsrechte haben) an der unter
   Eigentumsvorbehalt stehenden verkauften oder vermieteten W
   äre tritt der Kunde zur Sicherung an uns ab.
- Andere Verfügungen darf der Kunde nicht treffen, insbesondere die Vorbehaltsware nicht anderweitig verpfänden oder zur Sicherheit übereignen.
- Anabgegebenen Angeboden, Kostenvoranschlägen, dem Besteller zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln behalten wir uns des Eigentum oder Uhreberrecht von Er Kunde darf desse Gegenstände chne unsere ausdrückliche Zustimmung Ditten nicht zugänglich machen oder bekannt geben, nutzen oder vervielfälligen. Er hat deselben auf Verlangen vollständig und ohne Einbehaltung von Kopien an uns zurückzugeben.

# VIII sonstige Vereinbarungen

- Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und uns ist meterielles Schweizer Recht, unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen sowie dem Wiener Kaufrecht, anwendbar.
- 2 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Sitz
- 3. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen deser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berüht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Klauseln tritt eine Regelung, die inihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Vereinbarung amnächsten kommt.
- Wir behalten uns vor, im V\u00f6dd der Lieferung Borit\u00e4tsausk\u00fcrfte einzuhden und Zahlungserfahrungen an den Schweizerischen Verband Oredtreformweiterzugeben.

VKK GmbH Mittelhoferstræsse 5 CH-8590 Romanshom Stand September 2020

www.vkk-gmbh.ch